

Ferienzeit ist Einbruchzeit?

Wie man richtig vorbeugt und sich im Ernstfall verhält

Recklinghausen, Juni 2009 – Eine Horrorvorstellung für die meisten Menschen: ein Einbruch in die eigenen vier Wände, dort wo man sich eigentlich sicher fühlen sollte. Alle zwei Minuten wird in Deutschland eingebrochen, besonders häufig zur Ferienzeit. Die Schäden gehen in die Millionenhöhe, die psychischen Folgen können jahrelang andauern. Um das Risiko eines Einbruches zu minimieren, kann man jedoch mit ein paar Tipps und Tricks vorbeugen.

„Ein Dieb ist jemand, der die Angewohnheit hat, Dinge zu finden, bevor andere Leute sie verlieren“ so ein launiges Zitat unbekannter Herkunft. Im Ernstfall ist so ein Eingriff in die Privatsphäre nicht mehr zum Schmunzeln. Bei einem Einbruch werden oftmals nicht nur Schmuck, Bargeld und Elektrogeräte mitgenommen, sondern die Wohnung auch noch verwüstet oder beschmutzt. Entgegen vielen Annahmen sind es nicht nur Einfamilienhäuser die betroffen sind, auch Mietwohnungen werden – unabhängig vom Stockwerk – ausgeräumt. Besonders in den Ferien, wenn viele Bewohner verreist sind, häufen sich die Straftaten. „Wer seine Wohnung vernünftig sichert, kann das Risiko eines Einbruchs minimieren“ weiß Claus O. Deese vom Mieterschutzbund e.V. „Einbrecher, die sich nach fünf Minuten noch keinen Zugang verschaffen konnten, lassen meist von ihrem Vorhaben ab.“ Die Arbeit der Langfinger erschwert man zum Beispiel mit einem Sicherheitsbügel an der Tür sowie mit abschließbaren Fenstergriffen. Auch die Installation von Schaltzeituhren kann sinnvoll sein, denn wenn Licht in der Wohnung brennt, wirkt auch das oftmals abschreckend. „Achten Sie darauf, dass die Schlösser einer registrierten Schließanlage angehören“ rät Experte Claus O. Deese. „Diese schützt davor, dass Schlüssel von Unbefugten nachgemacht werden können“. Die Jalousien sollten tagsüber nicht geschlossen sein, das signalisiert, dass die Bewohner nicht zu Hause sind. Auch ein Anrufbeantworter, der über einen längeren Zeitraum immer

wieder anspringt, zeigt, dass hier momentan niemand anwesend ist. Besonders wertvolle Schmuck- oder Kunstgegenstände gehören am besten in den Safe, wenn die Bewohner verreist sind.

Abprache mit dem Vermieter

Man muss allerdings beachten, dass der nachträgliche Einbau von Sicherheitseinrichtungen unter Umständen die Zustimmung des Vermieters bedarf. So sind Veränderungen außerhalb der Wohnung, zum Beispiel an der Fassade des Gebäudes, immer zustimmungspflichtig. „Zur Vermeidung von Ärger sollte man sich bei Änderungen innerhalb der Wohnung die Erlaubnis des Vermieters schriftlich geben lassen“ rät Claus O. Deese. „Bei Mietende kann der Vermieter grundsätzlich verlangen, dass Einbauten entfernt und bauliche Veränderungen rückgängig gemacht werden. Anders verhält es sich, wenn der Verbleib von Einrichtungen und Umbauten vertraglich vereinbart wurde“. Zum Einbau eines Türspions hat das Amtsgericht Hamburg entschieden, dass dieser auch gegen den Willen des Vermieters eingebaut werden darf, denn „es besteht das schützenswerte Interesse zu wissen, wer vor der Tür steht“.

Was tun im Ernstfall

Im Falle eines Einbruches gilt zunächst: Ruhe bewahren, die Polizei verständigen und die Wohnung am besten nicht betreten, um keine etwaigen Spuren zu vernichten. Befindet sich der Einbrecher noch in der Wohnung, auf keinen Fall versuchen, ihn persönlich zu stellen. Wichtig ist außerdem, eine Liste der gestohlenen Gegenstände anzufertigen, die Versicherung umgehend zu informieren und die Bank- und Kreditkarten sowie ggf. das Mobiltelefon sperren zu lassen.

3.582 Zeichen

Der Mieterschutzbund e.V. vertritt rund 16.500 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Herne und Bottrop.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Alte Volksparkstraße 24

22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

E: info@pr-affairs.de